

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung als Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Gemäß § 3 Ziff.1 des Berufsausbildungsvertrages wird zwischen dem

Ausbildungsbetrieb:	
Verantwortliche Ausbilder:	
Ausbildungsberuf:	Geomatiker/Geomatikerin
und der Auszubildenden:	

die Berufsausbildung nach den nachstehenden Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt. Diese Gliederung des Ausbildungsablaufs ist jeder Vertragsausfertigung beigelegt.

Der Inhalt der Ausbildungsabschnitte und deren Dauer wurde nach der gültigen Ausbildungsordnung festgelegt. Die angegebenen Zeiten sind Richtwerte und enthalten auch die Zeiteile für die Berufsschule. Änderungen im Zeitablauf aus in der Person der / des Auszubildenden liegenden oder betriebsbedingten Gründen bleiben vorbehalten.

Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	Zeit (Wochen)
Abschnitt A: Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	
Berufsbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Normen und Standards	3
Grundlagen der Geoinformationstechnologie	6
Einzelprozesse des Geodatenmanagements	43
Abschnitt B: Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	
Informations- und Kommunikationssysteme der Geomatik	18
Ganzheitliche Prozesse des Geodatenmanagements	66
Auftragsabwicklung und Marketing	10
Abschnitt C: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	
Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	während der gesamten Ausbildungszeit
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	
Umweltschutz	
Betriebliche und technische Kommunikation und Organisation	6
Qualitätsmanagement und Kundenorientierung	4
Fortsetzung nächste Seite	156 Wochen

_____, den _____ Die / Der
Ort Datum Auszubildende / -r: _____
(Unterschrift - voller Vor- und
Zuname)

Vater _____
und _____
Mutter: _____
oder _____
Vormund: _____

Der Ausbildende
(Stempel und Unterschrift)

Muster